



An den Grossen Rat

14.5571.03

Petitionskommission
Basel, 21. September 2016

Kommissionsbeschluss vom 21. September 2016

Petition P 331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 die Petition „Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 27. Mai 2015 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Mit Beschluss vom 4. Mai 2016 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

Wir - Institutionen aus dem Bereich der Schadensminderung, der Armutsbekämpfung und diverse Beratungsstellen - sind der Meinung, dass die Strategie des Kantons, sich auf gute Rahmenbedingungen für Investoren und Wohnbaugenossenschaften zu beschränken, gerade unserer Klientel kaum hilft. Gewinnorientierte Immobilienfirmen werden auch in Zukunft Rosinen picken, so lange es keine Zugangsquoten für sozial Benachteiligte gibt. Für Anteilsscheine für Genossenschaften fehlt sehr vielen das Kapital. Und den sozialen Wohnungsbau ausschliesslich den gemeinnützigen Stiftungen zu überlassen ist bequem und greift zu kurz.

Wenn in der baselstädtischen Kantonsverfassung steht „Die Grundrechte sind (...) gewährleistet, namentlich der Schutz des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation“, dann steht der Kanton in der Pflicht. In der Pflicht endlich dazu zu stehen, dass Wohnungsnot herrscht. Und in der Pflicht, der Not aktiv zu begegnen, auch mit Notmassnahmen.

Konkret fordern die 1413 Unterzeichnenden:

Umnutzungen und Wohncontainer

Der Kanton soll zeitnah abklären, wo Industrie- und Bürogebäude oder Brachen leer stehen, die kurzfristig als Wohnraum umgenutzt werden könnten. Die Zonen- und Bauvorschriften müssten dabei pragmatisch und flexibel gehandhabt werden. Die Industriegebäude und Freiflächen sollen mit Wohn-Containern (ähnlich den aktuellen Schulhausprovisorien) bestückt werden, Bürogebäude könnten mit Hilfe der zukünftigen MieterInnen bewohnbar gemacht werden. Ein gutes Beispiel dafür ist das Projekt „Integratives Quartier Dammstrasse“ der kommunalen „Wohnbau Lörrach“ in unserer badischen Nachbargemeinde.

Volta Ost umsetzen

Das Gebiet Volta Ost, wo unter anderem der Kanton auch günstigen Wohnraum erstellen will, könnte seit Frühling dieses Jahres bebaut werden. Doch das Projekt wird durch Einsprachen verzögert. Der Kanton soll die hängigen Verfahren prioritär behandeln, so dass die durch Einsprachen entstandenen Verzögerungen massiv reduziert und das Projekt vorangetrieben werden können.

Immobilien Basel Stadt (IBS) als Vorreiterin

Die IBS soll mit gutem Beispiel vorangehen und einen fixen Anteil ihrer Wohnungen via Sozialhilfe und Amt für Sozialbeiträge an Bedürftige vermieten. Falls die betreffenden Wohnungsmieten über den Mietzinszuschüssen liegen oder mehr als einen Drittel des Einkommens der Mieterinnen ausmacht, muss kantonseigener Wohnraum in Kosten- statt Marktmiete abgegeben werden. Bei Bauvorhaben im Baurecht auf staatlichem Boden sind verschiedene Ansätze denkbar: Neben Belegungsquoten wäre auch ein gezielt durchmischter Wohnungsbau (je ein Drittel Genossenschaften, sozialer Wohnungsbau und freier Markt) ein möglicher Weg.

Konzentration der Akteure

Private und staatliche Anlaufstellen zum Thema Wohnen gibt es viele. Allein vier von sieben kantonalen Departementen befassen sich mit verschiedenen Aspekten des Themas. Hier braucht es eine Bündelung der vorhandenen Angebote an einem zentral gelegenen Ort sowie eine funktionierende, niederschwellige Triage für die gesamte Bevölkerung. Dies entspricht einem grossen Bedürfnis, das auch in unserer Befragung und an der Jubiläumsveranstaltung der Sozialkonferenz geäussert wurde.

Wohnen vor Arbeit!

Arbeitsintegration hat bei der Sozialhilfe oder der IV meist oberste Priorität. Wer nicht genügend Arbeitsbemühungen nachweisen kann, dem werden oft Leistungen gekürzt. Wer aber keinen festen Wohnsitz hat, ist kaum in der Lage, sich für eine Arbeitsstelle zu bewerben. Deshalb soll in solchen Fällen die Wohnintegration zuerst vorangetrieben werden und Wohnungsbewerbungen mindestens gleich viel Wert zugemessen werden wie der Jobsuche. Denn: Ein fester Wohnsitz ist die Basis einer erfolgreichen (Re-) Integration.

Fakten zur Wohnungsnot in Basel sind dem Heft „Peter“, Ausgabe 34 vom November 2014 zu entnehmen.

2. Bericht der Petitionskommission vom 27. Mai 2016

Die Petitionskommission liess sich bei einem Hearing von zwei Vertretenden der Petentschaft, dem Leiter Portfoliomanagement und dem Leiter Rechtsdienst & Baurechte (IBS, FD), der Leiterin der Fachstelle Wohnraumentwicklung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung (PD) sowie der stellvertretenden Amtsleiterin der Sozialhilfe und Bereichsleiterin Existenzsicherung Sozialberatung (WSU) über den Sachverhalt der Petition informieren.

Die Kommission begegnete dem Anliegen der Petentschaft grundsätzlich mit Offenheit, gewichtete die verschiedenen Forderungen jedoch unterschiedlich. Die Forderung 1 nach „Umnutzung und Wohncontainer“ wurde durch die Kommission unterstützt, der Regierungsrat sollte lösungsorientiert und flexibel nach innovativen Ideen suchen und Vorschläge äussern, wie auf diese Weise zu neuem Wohnraum zu gelangen sei. Bezüglich Forderung 2 „Volta Ost umsetzen“ genehmigte der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 11. März 2015 den Bebauungsplan, mittels eines Varianzverfahrens soll ein geeignetes Projekt ermittelt werden. Hinsichtlich der Forderung 3 „IBS als Vorreiterin“ hielt die Kommission in ihrem Bericht fest, dass es möglicherweise am politischen Willen für eine solche Veränderung fehle. Aufgrund der knappen Mehrheit, mit welcher der Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als

Anbieterin von günstigem Wohnraum (Geschäfts-Nr. 14.5431.01) abgelehnt wurde, wurde der Regierungsrat darum gebeten, Vorschläge bezüglich der Rolle von IBS, aufgrund der derzeitigen Wohnungsproblematik, zu unterbreiten. Im Zusammenhang mit der auf den Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot (Geschäfts-Nr. 14.5430.01) erwarteten regierungsrätlichen Antwort wurde der Regierungsrat gebeten, die Forderungen des Anzugs schon vorgängig in der Stellungnahme zu dieser Petition zu beantworten.

Weiter unterstützte die Kommission die Forderung 4 „Konzentration der Akteure“. Am Hearing vom 11. Februar 2015 wurde deutlich, dass die Gäste aus der Verwaltung die Forderung und somit eine zentrale Anlaufstelle befürworten und diese bei der Sozialhilfe angesiedelt sehen. Obwohl es im jetzigen Zeitpunkt an solchen Wohnungen gestützt auf §16 WRFG noch fehlt, bat die Kommission den Regierungsrat, diese Forderung vorausblickend auf eine zukünftige Entspannung auf dem Wohnungsmarkt umzusetzen. Hinsichtlich der Forderung 5 „Wohnen vor Arbeit“ erbat sich die Petitionskommission Auskunft darüber, inwiefern dieser Grundsatz für Betroffene bei ihrer Suche nach Arbeit mitberücksichtigt wird. Aus der am Hearing geführten Diskussion über leer stehende Gebäude im Kanton ergab sich eine weitere Forderung „Anlaufstelle für Zwischennutzung leerstehender Gebäude“. Die Petitionskommission kam dabei zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, wenn solche Gebäude einerseits von sozial benachteiligten Menschen zwischengenutzt werden könnten und andererseits Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu einem Mietzins kämen. Der Regierungsrat wurde daher gebeten zu prüfen und zu berichten, ob für interessierte Erbgemeinschaften bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer in irgendeiner Form eine Meldestelle für diese Art von Zwischennutzung angeboten werden könnte, sei es, dass der Kanton diese Aufgabe selbst übernimmt oder sie einer Organisation übergibt.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2016

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

„Laut einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1998 kann für einen Leerwohnungsbestand von unter 1% der Begriff „Wohnungsmangel“ verwendet werden. Während dieser Leerstand im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2005 noch 1.5 Prozent betrug, liegt er mit aktuell 0.3% im Bereich der anderen grossen Schweizer Städte. Dass der Wohnungsmarkt weiterhin funktioniert, zeigen die über 17'000 Personen, welche nach wie vor jährlich innerhalb des Kantons umziehen. Zudem liegt bei rund 40% der Mietwohnungen (d.h. ohne vom Eigentümer bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser) der monatliche Nettomietzins unter 1'000 Franken. Dabei handelt es sich naturgemäss vor allem um kleinere Wohnungen. Dennoch ist es in Basel schwieriger geworden, eine Wohnung im preisgünstigen Segment zu finden. Dies betrifft insbesondere Menschen in prekären Lebenssituationen.

Im Kanton Basel-Stadt werden Menschen mit tiefem Einkommen auf dem Wohnungsmarkt unterstützt. Sie erhalten finanzielle Unterstützung, um eine geeignete Wohnung mieten zu können (Subjekthilfe, welche als Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder als Familienmietzinsbeitrag ausgestaltet sein kann). Der Regierungsrat ist weiterhin von dieser Stossrichtung und ihren Vorteilen überzeugt. Betroffene Personen müssen in einer finanziellen Notlage ihr gewohntes Wohnumfeld nicht verlassen, auch müssen sie nach einer Verbesserung ihrer finanziellen Lage nicht wieder aus einer allfällig subventionierten Wohnung ausziehen. Ebenfalls ist die Gefahr einer Ghettoisierung kleiner und die Unterstützung kommt gezielt denjenigen zugute, die sie benötigen. Die Subjekthilfen sind zeitlich, personell und betraglich dem Bedarf entsprechend ausgerichtet und mit den übrigen Sozialbeiträgen harmonisiert, um Schwelleneffekte zu minimieren. Die Anspruchskriterien werden amtlich geprüft, es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf die Unterstützung und die eingesetzten Budgetmittel sind transparent in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Der Regierungsrat hat jedoch erkannt, dass sich die Wohnsituation für auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Personen verschärft hat und dass es Menschen gibt, die trotz der Subjekthilfe keinen Zugang zu einer angemessenen Wohnung erhalten. Mit dem neuen Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) wurde die Grundlage dafür gelegt, dass der Kanton günstigen Wohnraum für diese Personen bereitstellen kann.“

3.1 Umnutzung und Wohncontainer

„Der Regierungsrat sieht das Grundsatzproblem darin, dass im Kanton zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht. Denn bei einem Leerstand von 0,3% bleiben auch die günstigen Wohnungen – von denen es im Portfolio des Kantons viele gibt – besetzt. Der Regierungsrat ist deshalb gewillt und seit Jahren bemüht, neuen Wohnraum im Kanton zu schaffen. Selbst wenn neue Wohnungen – auch von gemeinnützigen Wohnbauträgern – wie in der Petition erwähnt, nicht direkt den auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligten Personen zugutekommen, entlasten sie den Wohnungsmarkt und schaffen im günstigen Segment neue Kapazitäten.

Da jedoch neuer Wohnungsbau keine schnelle Massnahme sein kann, ist der Regierungsrat bemüht, andere Lösungen in Betracht zu ziehen. Die Petenten schlugen die Umnutzung von Büroräumlichkeiten vor. Umnutzungen sind teuer und sie liegen im Ermessen der jeweiligen Eigentümer. Der Regierungsrat sieht deshalb in Umnutzungen nur geringes Potential.

Wohncontainer hingegen sind eine sinnvolle und schnelle aber nicht kostengünstige Lösung. Der Regierungsrat sieht hier Potential für ein schnelles Handeln. Zentral ist dabei die Standortsuche, welche in unserem kleinen Kanton die grösste Schwierigkeit darstellt. Die Industriezone ist grundsätzlich ungeeignet. Erstens ist eine Wohnnutzung nicht zonenkonform, d.h. sie ist aus gutem Grund nicht erlaubt (Lärmbelastung, Sicherheit, etc.). Auch besteht ein Nutzungskonflikt mit Gewerbebetrieben, die ebenfalls Anspruch auf freie Flächen haben und nicht aus der Stadt verdrängt werden sollen.

Als Standorte für Wohncontainer werden primär Areale in der Wohnzone fokussiert. Immobilien Basel-Stadt prüft zurzeit Möglichkeiten innerhalb des eigenen Portfolios zur Verdichtung mit Wohncontainern. An der Münchensteinerstrasse sind solche bereits für Asylwohnen geplant.“

3.2 Volta Ost umsetzen

„Der Bebauungsplan Volta Ost wurde vom Grossen Rat am 11. März 2015 beschlossen. Der Wettbewerb für die Überbauung im Westteil des Areals wurde anschliessend durchgeführt und im Frühjahr 2016 abgeschlossen. Die Wohnungen sind voraussichtlich im Jahr 2019 bezugsbereit. Das Neubauprojekt Volta Ost wird auf 16'000 m² (im Vergleich zu anderen Neubauten) erschwingliche Wohn- und Geschäftsflächen bieten und stellt ein Pilotprojekt im Bereich „Low Cost“ dar. Gegenstand des im Wettbewerb geforderten Raumprogramms sind auch knapp 50 Wohnungen nach den Vorgaben der Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt, welche diese Wohnungen später vermieten wird. Mit dem Projekt Volta Ost kann die Sozialhilfe ihr Wohnangebot für bedürftige Personen und Familien substanziell erhöhen.“

3.3 Immobilien Basel-Stadt als Vorreiterin

„Der Regierungsrat ist von der Stossrichtung der Subjektfinanzierung überzeugt. Er hat jedoch erkannt, dass sich die Wohnsituation für auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Personen verschärft hat und mit dem WRFG die Grundlage für Massnahmen zur Unterstützung gelegt. Dort ist explizit die Möglichkeit angeführt, dass der Kanton günstigen Wohnraum für besonders benachteiligte Personen bereitstellen kann.

Immobilien Basel-Stadt als Bewirtschafterin des staatlichen Immobilienportfolios hat heute die Rolle einer Vorreiterin bei Massnahmen gegen die Wohnungsnot im Sinne der vorliegenden Petition. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich beim staatlichen Immobilienportfolio im Finanzvermögen um nur 2% des Wohnungsangebots im Kanton handelt

und der Handlungsspielraum klein ist. Impulse können jedoch gesetzt werden und in diesem Sinne ist Immobilien Basel-Stadt in den folgenden Bereichen aktiv:

- **Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe**

In der Bereitstellung von Wohnraum für besonders benachteiligte Personen, von Notwohnungen und Wohnraum im Bereich Asyl arbeiten Immobilien Basel-Stadt und die Sozialhilfe eng zusammen. Dabei werden flexible Lösungen gesucht und in Notfällen auch Lösungen mit Zwischennutzungen angestrebt.

37 Liegenschaften mit insgesamt 226 Wohnungen und zusätzlichen 105 Zimmern stellt Immobilien Basel-Stadt der Sozialhilfe zur Vermietung an ihre Klienten zur Verfügung. Fortlaufend wird die Erweiterung dieses Angebots geprüft durch Umnutzungs- und Erweiterungspotential im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen oder durch die Bereitstellung von Wohncontainern. Derzeit werden zusätzlich dazu Gespräche mit Wohngenossenschaften geführt, um die Möglichkeiten auszuloten, den Bestand an Wohnungen für besonders benachteiligte Personen auszubauen.

Erst kürzlich konnte der Kanton eine Liegenschaft in Kleinhüningen erwerben, die er der Sozialhilfe als günstigen Wohnraum für auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Personen im Sinne von § 16 WRFG zur Verfügung stellt.

- **Zusammenarbeit mit IG Wohnen**

Die IG Wohnen unterstützt die Interessen von Wohnungssuchenden, die auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt sind, und fördert Projekte und Massnahmen zur Lösung von Wohnproblemen. Immobilien Basel-Stadt arbeitet mit der IG Wohnen zusammen und stellt ihren Klienten nach Möglichkeit Wohnungen zur Miete zur Verfügung. Durch die Begleitung von IG Wohnen und das Wohnangebot von Immobilien Basel-Stadt haben Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt sind, die Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu mieten. Immobilien Basel-Stadt konnten seit 2012 58 Wohnungen an Klienten der IG Wohnen vermitteln. Nicht immer ist es jedoch das fehlende Wohnungsangebot bei Immobilien Basel-Stadt, das den Abschluss eines Mietvertrags verhindert. Mietangebote entsprechen teilweise nicht den Vorstellungen der Mietinteressenten und es kommt entsprechend nicht zum Abschluss eines Mietvertrags.

- **Erhöhung der Anzahl Notwohnungen des Kantons**

Der Kanton hat den Bestand seiner Notwohnungen substanziell erhöht. Bis im Jahr 2015 wurden die Notwohnungen an der Theodor Herzl-Strasse/Belforterstrasse saniert und durch den Dachausbau erweitert. Mit der Erweiterung konnte die Anzahl Notwohnungen um 50 Wohnungen erhöht werden, es handelt sich um 1-, 2- und 3-Zimmerwohnungen. Der Kanton verfügt neu über insgesamt 150 Notwohnungen.

- **Abgabe von Arealen im Baurecht**

Der Kanton arbeitet seit mehreren Jahren intensiv mit den Genossenschaften zusammen, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Die Abgabe von Arealen im Baurecht steht dabei im Zentrum und ist ein entscheidender Beitrag dazu, dass der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen im Kanton substanziell erhöht wird. Das gemeinnützige Angebot wird unter verschiedenen Auflagen gefördert (vgl. dazu § 10 WRFV).

Diverse Areale hat der Kanton bereits zur Abgabe im Baurecht an die Genossenschaften zur Verfügung gestellt – 35 Wohneinheiten sind realisiert (Hegenheimerstrasse und Rauracherstrasse in Riehen), rund 1000 weitere Wohnungen sind in Bau oder Planung (Niederholz in Riehen, Riehenring, Belforterstrasse, Schoren, Felix Platter-Areal, Stadtrand Nordwest).

Die Förderung der gemeinnützigen Wohnungen führt allgemein zur Entlastung des Wohnungsmarkts. Ebenfalls erhöht er langfristig den Bestand an erschwinglichen Wohnungen im Kanton.“

3.4 Konzentration der Akteure

„Der Regierungsrat unterstützt die Idee einer zentralen und niederschweligen Anlauf- und Vermittlungsstelle für sozial benachteiligte Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind. Die Sozialhilfe erachtet es als sinnvoll, diese Aufgabe zu übernehmen, sobald der entsprechende Wohnraum zur Verfügung steht, sie kennt die Zielgruppe und verfügt über die notwendigen Daten und Wissen über die Bedürftigkeit der betroffenen Personen. Bereits heute vermittelt die Sozialhilfe die 150 kantonalen Notwohnungen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit IG Wohnen. So lange jedoch nur eine geringe Anzahl an geeigneten Wohnungen gestützt auf §16 WRFG zur Verfügung steht, erachtet der Regierungsrat den Aufbau einer neuen Anlaufstelle noch nicht als sinnvoll, da ein Angebot suggeriert würde, dem nicht entsprochen werden kann.“

Mit dem Querschnittsthema Wohnen sind mehrere Departemente befasst. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die unterschiedlichen Fachkompetenzen in den verschiedenen Departementen gut platziert sind. Die Zusammenarbeit ist gut, die Verantwortlichen treffen sich regelmässig.“

3.5 Wohnen vor Arbeit!

„Die Sozialhilfe berücksichtigt den Grundsatz „Wohnen vor Arbeit“ in ihrer heutigen Praxis. Seitdem eine Zunahme von prekären Wohnsituationen zu verzeichnen ist, werden vermehrt Ausnahmen von der Nachweispflicht zu Arbeitsbemühungen gemacht. Die Sozialhilfe macht grundsätzlich aus sozialen Gründen Ausnahmen von der Nachweispflicht, so etwa bei Personen, die beim Schwarzen Peter gemeldet, verwahrlost oder obdachlos sind oder deren Wohnungen gekündigt wurden. Die Erfahrung zeigt, dass eine stabile Wohnsituation Voraussetzung ist für die Arbeitsintegration. Personen in instabilen Wohnsituationen werden auch nicht ans AIZ überwiesen.“

In ihrem Bericht vom 31. August 2015 stellt die Petitionskommission die zusätzliche Forderung nach einer „Anlaufstelle für Zwischennutzungen leerstehender Gebäude“ auf. Diese Anlaufstelle soll über leerstehende Gebäude informieren und Zwischennutzungen für sozial benachteiligte Personen vermitteln.

Die Vermittlung von Zwischennutzungen wurde in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt stark professionalisiert. Zwischennutzungen in staatseigenen Liegenschaften werden von Immobilien Basel-Stadt zur Verfügung gestellt und von der Fachstelle Zwischennutzungen im Präsidialdepartement triagiert (Vermittlung und Koordination zwischen Projektträgern und Behörden). Für die Vermittlung von Zwischennutzungen in staatlichen wie auch privaten Liegenschaften besteht ausserdem die Plattform des Vereins Unterdessen, der seit einigen Jahren erfolgreich über Zwischennutzungen informiert und sie vermittelt (www.underdessen.ch). Darüber hinaus übernimmt der Verein Unterdessen gegenüber den Eigentümern die Verantwortung, da er selbst als Mieter der Räumlichkeiten auftritt und sie an die Zwischennutzer weitergibt. Er stellt dadurch sicher, dass die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dieses Angebot genügt, um interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer zu unterstützen, die ihre Liegenschaften zwischennutzen möchten.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er von der Stossrichtung der Subjektfinanzierung überzeugt ist. Er hat jedoch erkannt, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt für besonders benachteiligte Personen verschärft hat. Mit dem neuen Wohnraumfördergesetz wurde die Grundlage dafür gelegt, dass günstiger Wohnraum für besonders benachteiligte Personen bereitgestellt werden kann. Der Kanton verfolgt eine breite Strategie, diesen politischen Auftrag zu erfüllen.

Der Bebauungsplan Volta Ost wurde vom Grossen Rat genehmigt und der Wettbewerb für die Bebauung im Westteil des Areals abgeschlossen. Die Wohnungen sind voraussichtlich 2019

bezugsbereit. Die beiden Punkte zur Konzentration der Akteure und zum Grundsatz Wohnen vor Arbeit nimmt der Regierungsrat positiv entgegen. Letzterer wird heute bereits berücksichtigt.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

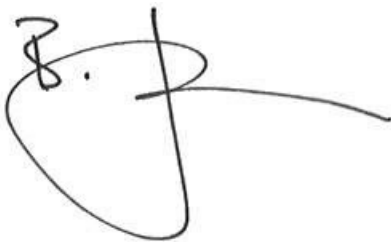
Die Petitionskommission nimmt die in der Antwort der Regierung angeführte Vorgehensweise zur Kenntnis. Die Mehrheit der Kommission ist sich in ihrer Diskussion einig, dass aktuell keine grössere akute Wohnungsnot vorliegt, die nicht bewältigt werden kann. Auf Seiten der Regierung finden gemäss der ausführlichen regierungsrätlichen Stellungnahme in unterschiedlichen Bereichen Bemühungen statt, die Situation zu entschärfen.

Ein Teil der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass die Regierung nach wie vor die Schaffung und Förderung von günstigem Wohnraum priorisieren sollte und diesbezüglich ihre Strategie anpassen sollte. So scheint momentan nach wie vor ein Mangel an günstigem und familien-gerechtem Wohnraum zu bestehen, diesem Aspekt sollte die Regierung auch in Zukunft genügend Aufmerksamkeit schenken.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a dot and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin